

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/019/2007/1

Kreistag am 29.03.2007

<b>Zu Punkt 12: Haushalt 2007 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2007 a.) Gesamtergebnisplan b.) Gesamtfinanzplan 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2007</b>
--

Zum Verfahren der Haushaltsberatungen weist Landrat Hendele darauf hin, dass zunächst die Fraktionen zum Haushalt 2007 in Form der Haushaltsreden Stellung nehmen.

Für die sich anschließenden Haushaltsberatungen schlägt er folgende Reihenfolge vor:

- Beratung und Beschlussfassung des Kreistages zu den Produktbereichen 01-17 (incl. des SPD-Antrages zur Krankenhilfe)
- Gesamtabstimmung des Kreistages über den Gesamtergebnisplan
- Gesamtabstimmung des Kreistages über den Gesamtfinanzplan
- Gesamtabstimmung des Kreistages über die Haushaltssatzung
- Abstimmung des Kreistages über den FDP-Antrag zur Sonderrücklage „Seniorenerholungsheim Hardert“

Er erinnert abschließend daran, dass allen Kreistagsmitgliedern zwischenzeitlich die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf zum Haushaltsentwurf 2007 zugeleitet wurde.

Danach nehmen KA Völker, KA Dr. Ibold, KA Wedel, KA Carraro und KA Kanschat in der genannten Reihenfolge zum Haushalt 2007 Stellung. Die Haushaltsreden sind der Niederschrift als **Anlagen 4-8** beigelegt.

*Hinweis:*

*Die Spende, die bei Überschreitung der vereinbarten Redezeit geleistet werden und den Sportlerinnen und Sportlern der „special olympics“ zugute kommen sollte, beläuft sich auf 255,00 €. Diesen Betrag hat der Landrat um 50,00 € aufgestockt. Herr Herweg hatte im Rahmen seiner Rede zur Einbringung des Haushaltes ebenfalls die Redezeit überschritten. Seine (aufgerundete) Spende wurde bereits an den Kinderschutzbund weitergeleitet.*

Zwischen den Haushaltsreden unterbricht der Landrat die Sitzung von 17.53 Uhr bis 18.05.

Die Beratung des Haushaltes wird anschließend wie folgt fortgesetzt:

Landrat Hendele ruft die Produktbereiche 01-17 auf und weist darauf hin, dass diese nun zur Beratung und Beschlussfassung anstehen.

### **Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**

---

#### Produkt 05.02.04

Die SPD-Fraktion beantragt, den Ansatz der Krankenhilfe auf 5.865.500 € festzuschreiben.

**Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt:**

32 Nein-Stimmen CDU-Fraktion

20 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

7 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6 Nein-Stimmen FDP-Fraktion

4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME  
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend lässt der Landrat über die Produktbereiche wie folgt abstimmen:

**Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)**  
**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**

---

Die Produktbereiche 01 und 05 werden **mehrheitlich angenommen**:

32 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
20 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
7 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
6 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

**Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung)**  
**Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)**  
**Produktbereich 04 (Kultur und Wissenschaft)**  
**Produktbereich 07 (Gesundheitsdienste)**  
**Produktbereich 08 (Sportförderung)**  
**Produktbereich 09 (Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation)**  
**Produktbereich 10 (Bauen und Wohnen)**  
**Produktbereich 11 (Ver- und Entsorgung)**  
**Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und Anlagen/ÖPNV)**  
**Produktbereich 13 (Natur und Landschaftspflege)**  
**Produktbereich 14 (Umweltschutz)**  
**Produktbereich 15 (Wirtschaft und Tourismus)**  
**Produktbereich 16 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)**  
**Produktbereich 17 (Stiftungen)**

---

Die Produktbereiche werden **einstimmig angenommen**.

Daran schließen sich folgende Gesamtabstimmungen an:

**Beschluss:**

1. **Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2007**
  - a.) **Gesamtergebnisplan**
  - b.) **Gesamtfinanzplan**

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2007 aufgenommen.

2. **Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NRW S. 306) und der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) beschließt der Kreistag des Kreises Mettmann am 29.03.2007 folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	381.077.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	381.077.000 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	379.175.450 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	375.853.350 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.082.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.002.400 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

4.047.500 EUR

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

27.866.500 EUR

festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 43,5 v.H. der jeweils für 2007 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in Monatsbeträgen jeweils am 10. eines jeden Monats fällig.
- b) Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.10.2005 für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt belastet:

Stadt Erkrath	662.000 € = 1,267897 %	* der 2007 für die Gemeinden geltenden Bemessungsgrundlagen
Stadt Haan	668.950 € = 1,683394 %	
Stadt Heiligenhaus	673.200 € = 2,588778 %	
Stadt Hilden	1.299.250 € = 1,865715 %	
Stadt Langenfeld	768.550 € = 0,969839 %	
Stadt Mettmann	927.700 € = 2,643522 %	
Stadt Monheim am Rhein	259.950 € = 0,649822 %	
Stadt Ratingen	1.571.800 € = 1,032440 %	
Stadt Velbert	2.116.600 € = 2,510628 %	
Stadt Wülfrath	572.000 € = 2,563002 %	
	<u>9.520.000 €</u>	

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2007 fällig.

- c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den buskilometrischen Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt.

Die Belastung im Haushaltsjahr 2007 verteilt sich wie folgt:

Stadt Erkrath	1.156.000 € = 2,214032 %	* der 2007 für die Gemeinden geltenden Bemessungsgrundlagen
Stadt Haan	1.051.000 € = 2,644812 %	
Stadt Heiligenhaus	636.000 € = 2,445726 %	
Stadt Hilden	1.310.000 € = 1,881152 %	
Stadt Langenfeld	923.000 € = 1,164740 %	
Stadt Mettmann	1.182.000 € = 3,368161 %	
Stadt Ratingen	3.545.000 € = 2,328540 %	
Stadt Velbert	1.744.000 € = 2,068664 %	
Stadt Wülfrath	553.000 € = 2,477867 %	
	<u>12.100.000 €</u>	

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagebeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

## § 7

Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des BAT/BMT-G bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.

### 3. Seniorenerholungsheim Hardert / Sonderrücklage

Der vom Kreistag am 19.10.1998 gefasste Beschluss zu TOP 21 „Veräußerung des kreiseigenen Seniorenerholungsheimes in Hardert“ wird hinsichtlich Ziffer 2 Satz 1 (*Zur vorrangigen Sicherstellung der Finanzierung der Seniorenerholung wird der Kaufpreis langfristig verzinslich angelegt*) aufgehoben.

#### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

##### **zu 1)**

32 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
20 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
7 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
6 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

##### **zu 2)**

32 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
20 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
7 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
6 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

##### **zu 3)**

32 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
20 Nein-Stimmen SPD-Fraktion  
7 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
6 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
2 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME  
2 Nein-Stimmen Fraktion UWG-ME  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele